

LEITARTIKEL

Sensation in Rom

Der neue Papst Leo XIV. hat das Zeug dazu, etwas aus diesem menschenunmöglichen Amt zu machen

Die Wahl von Kardinal Robert Francis Prevost zum Papst ist eine Sensation. Niemals wird ein US-Amerikaner zum Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche gewählt werden. Das galt als ein ungeschriebenes Gesetz für das Konklave. Aber wie man sieht: Die Kardinäle sind für Neuerungen gut. Wieder einmal. In diesem Fall haben der Geist und die soziale Intelligenz des verstorbenen Papstes nachgewirkt, der den größten Teil der wahlberechtigten Kardinäle ernannt und dabei oft Persönlichkeiten berücksichtigt hat, die nicht dem üblichen Schema entsprechen. Auch Prevost ist eine Kreation des verstorbenen Papstes, der ihn an die Spitze der höchst einflussreichen Behörde für die Bischöfe gesetzt hat. Er ist kein „Gringo“, kein präpotenter Yankee nach dem Gusto des Machos im Weißen Haus, sondern repräsentiert als Ordensmann und mit seinen



JOACHIM FRANK
joachim.frank@kstamedien.de

amtes buchstäblich auf die Spitze getrieben hatten. Vor allem aber hat Leo XIII. (1878 bis 1903) mit „Rerum novarum“, der ersten Sozialenzyklika in der Geschichte des Papsttums, die soziale Verantwortung seiner Kirche wahrgenommen. Der neue Papst greift hier symbolisch das Vermächtnis von Papst Franziskus auf, ohne auch nur im Ansatz eine Kopie oder einen Abklatsch zu versuchen. Der Name Leo setzt direkt einen ganz eigenen Akzent.

Das Gespenst der Polarisierung und der inneren Zerrissenheit haben die Kardinäle im Konklave beherzt und fürs Erste überzeugend verscheuht. Wie in den vorangegangenen Papstwahlen ist es ihnen gelungen, sich binnen kurzem auf einen mehrheitsfähigen Kandidaten zu verständigen. Schneller sogar als vor zwölf Jahren bei der Wahl des Argentiniers Jorge Mario Bergoglio. Die fromme Interpretation schreibt das dem Wirken des Heiligen Geistes zu. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man auch den Erwartungsdruck mit bedenkt – und den Wahlmodus: Am Ende schwenken auch die Skeptiker auf den Bestplatzierten ein, um ihm ein möglichst einmütiges Votum zu bescheren.

Wenn die katholische Kirche eines beherrscht, dann ist es die Kunst der Inszenierung. Das Konklave zur Wahl eines neuen Papstes ist jedes Mal der perfekte Beweis dafür. Doch das formvollendete Zeremoniell und auch die Begeisterung der Menschenmassen auf dem Petersplatz in Rom dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Herausforderungen für Papst Leo XIV. gewaltig sind. Er muss eine auf Einheit eingeschworene, aber soziokulturell immer diversere Gemeinschaft zusammenhalten. Er braucht eine Vorstellung, wie eine 2000 Jahre alte Kirche mit der Zeit gehen und den Menschen von heute und morgen etwas zu sagen haben kann. Und er muss in seiner Person zugleich geistliche Führung nach innen und politische Autorität nach außen verkörpern.

Zu viel verlangt von einem Einzelnen? Ganz gewiss. Das Papstamt ist immer eine Überforderung für den, der es übertragen bekommt. Aber Leo XIV. hat das Zeug dazu, etwas aus diesem menschenunmöglichen Amt zu machen.

Prevost ist kein „Gringo“, kein präpotenter Yankee nach dem Gusto des Machos im Weißen Haus

bisherigen Tätigkeiten den Internationalismus, den Multikulturalismus, den Sinn für die völkerverbindende Kraft des Glaubens.

In seiner ersten Grußadresse an die Katholiken und an die ganze Welt hat er die Bedeutung des Friedens in den Mittelpunkt gestellt. Das lässt hoffen, dass die katholische Kirche hier als kraftvolle, drängende, mahnende Stimme im Konzert der Großen dieser Welt präsent bleibt – vielleicht sogar noch mehr als zuletzt unter Papst Franziskus.

Die Wahl des Namens Leo ist ein wichtiges Signal des neuen Papstes. Der letzte Träger war einerseits ein Mann mit großem Gespür für die institutionelle Macht der katholischen Kirche und ihre Verteidigung. Er wollte die Kirche aber auch aus Selbstisolation und Weltabgewandtheit befreien. Zugleich setzte er nicht den Kurs seiner Vorgänger fort, die die theologische Aufladung des Papst-

KOMMENTAR

Trügerische Exportzahlen

Belebung ist auf Vorzieheffekt zurückzuführen

Während die neue Bundesregierung noch mit ihrem verstopften Start zu tun hat, scheint sie wenigstens von der Konjunktur ein wenig Rückenwind zu bekommen. Seit mehreren Monaten nehmen die Exporte der deutschen Wirtschaft wieder zu, im März sogar etwas deutlicher als erwartet. Zuvor hatte schon das Wachstum der Industrieaufträge positiv überrascht. Doch die Belebung geschieht auf bescheidenem Niveau und hat einen



STEFAN WINTER
ksta-politik@kstamedien.de

ebenso wie die deutsche Pharmaindustrie, die im März einen kleinen Auftragsboom verbuchte.

Dieser Effekt mag noch für einige Wochen anhalten, denn die kalte Dusche für alle Optimisten kam erst Anfang April mit Donald Trumps Fantasiezöllen am „Liberation Day“. Danach dürften viele noch schnell bestellt haben. Doch dieser Schwung ist kurzlebig und wird sich sogar umdrehen, wenn endlich Klarheit über die Zölle herrscht – sanft bei niedrigen, hart bei hohen. Die größte Herausforderung haben die deutschen Exporteure in diesem Jahr also noch vor sich.

Umso gefährlicher ist der Stolperstart der Koalition. Wenn schon der größte internationale Handelspartner zum Risiko wird, kommt es umso mehr auf die Binnenkonjunktur an. Für sie gab es mit dem üppigen Sondervermögen tatsächlich so etwas wie Aufbruchstimmung – die sich nach den vielen Berliner Nickligkeiten schon wieder schal anfühlt. Jetzt müssen die Investitionen in die Infrastruktur und der versprochene Bürokratieabbau schnell kommen und vor allem müssen sie sitzen – nicht erst im zweiten Anlauf.

Die größte Herausforderung haben die deutschen Exporteure noch vor sich

gravierenden Schönheitsfehler: Zu einem erheblichen Teil ist sie Vorzieheffekten zu verdanken. Dass Zölle in irgendeiner Form die Einfuhren in die USA verteuern würden, war auch im März schon klar, deshalb deckten sich viele Abnehmer dort vorsorglich ein. Autohersteller spürten das an ihren Bestellungen



Thomas Plaßmann

GASTBEITRAG

Selbstgerechtigkeit als Kardinalfehler

Mit dem juristischen Ende des Falls Woelki stellt sich ein moralisches Problem

Nach mehr als zwei Jahren ist die juristische Befassung mit dem „Fall Woelki“ ans Ende gekommen. Nach Überzeugung der Staatsanwaltschaft hat der Kölner Kardinal zwar keinen Meineid geleistet, aber sehr wohl objektiv falsche Angaben gegenüber der Justiz gemacht. Fahrlässig, wie die Behörde unterstreicht. Woelki wird nicht angeklagt, er bekam aber eine recht hohe Geldzahlung auferlegt.

So verständlich Woelkis Freude darüber ist, einer Anklage entgangen zu sein, so irritierend ist die prompte Stellungnahme des Erzbistums Köln: Woelki „ist und bleibt unschuldig“. Abgesehen von der im Zusammenhang mit dem Thema sexualisierter Gewalt unverständlichen Erhebung einer Person über jeden Zweifel, was gerade in den Kirchen eine Ermöglichungsstruktur für Missbrauch darstellt, stimmt der Satz allenfalls in einem engen, formaljuristischen Sinn. Moralisch ist aber sehr wohl ein Fehlverhalten festzustellen. Darauf aber sollte es in den Kirchen primär ankommen, zu deren „Kerngeschäft“ doch die moralische Kommunikation gehört, wie etwa das „Liebesgebot“ Jesu im Neuen Testament zeigt.

Wenn die Staatsanwaltschaft Köln Woelki nun fahrlässige Falschaussagen im Zusammenhang mit Missbrauchstätern attestiert und – damit verbunden – einen Mangel an Sorgfalt bei einem Thema, das von ihm höchste Aufmerksamkeit erfor-



MATHIAS WIRTH
ist evangelischer Theologe und Philosoph. Der aus Köln stammende Wissenschaftler ist Direktor des Instituts für Systematische Theologie und Ethik an der Theologischen Fakultät der Universität Bern/Schweiz

dert hätte, wird ein doppeltes moralisches Problem sichtbar.

Die Staatsanwaltschaft muss sich die Frage gefallen lassen, ob es glaubhaft ist, dass Woelki einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt vergessen hat. Mit Anwendung von Paragraph 153a der Strafprozessordnung hat sich die Behörde für einen bequemen Weg entschieden, das Verfahren zu beenden. Der einschlägige Paragraph entzieht sich in gewisser Hinsicht dem simplen Schema „schuldig oder unschuldig“. Die Entscheidung der Justiz kommuniziert: Sehr wahrscheinlich lag ein Rechtsbruch vor. Aber es bleibt ein Graubereich. Es wird keine Anklage erhoben. Folglich steht am Ende des Verfahrens weder ein Schuldspruch noch ein Freispruch.

Jenseits der juristischen Betrachtung gehört das – in theologischer Hinsicht – zur Grundsituation des Menschen. Eine Pointe der christlichen Idee von der Gnade Gottes ist die schonungslose Betonung der

menschlichen Fehlbarkeit und die notorische Verwicklung des Menschen in Schuld, die aber vor dem „göttlichen Richter“ nicht zur Anklage kommt. Damit ist eine existenzielle Entlastung verbunden und zugleich eine religiös begründete Kraft, die moralische Schuld „scharf zu stellen“ und sie gerade nicht zu unterschlagen. Darin liegt ein konstruktiver Zug christlicher Theologie: Weil der Mensch mit seiner Schuld vor Gott nicht zum Angeklagten wird, kann und soll er jede Art von Selbstgerechtigkeit ablegen, die aus der Sorge vor einer Anklage erwächst.

Dieser für das Christentum entscheidenden theologischen und ethischen Spur folgt Kardinal Woelki nicht. Gerade das Ausbleiben einer Anklage gegen ihn hätte – im eben beschriebenen Sinn – zu Selbstkritik und einer offenen Auseinandersetzung mit Fehlern Anlass geben können. Stattdessen betont das Erzbistum fast triumphierend Woelkis Unschuld, und er selbst kommuniziert „Schlusspunkte“, was auf Betroffene von sexualisierter Gewalt besonders verletzend und zynisch wirken muss.

Wer als Kirchenvertreter so auf Selbstgerechtigkeit setzt, demonstriert nicht nur sein Unverhältnis zu Wesenselementen des christlichen Glaubens, sondern beteiligt sich auch an der Bagatellisierung sexualisierter Gewalt in den Kirchen und ihrer Aufarbeitung.

HINTERGRUND

Merz’ Haus wird aufwendig bewacht

Sechs Polizeibehörden kümmern sich um Schutz des Privatdomizils im Sauerland

Neu-Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) wird aktuell wenig in seiner Heimat Arnsberg sein, dennoch steht seit seiner Wahl Polizei vor seinem Haus im Sauerland. Das kann die örtliche Polizei alleine nicht stemmen, fünf Nachbarbehörden helfen aus. Die Gewerkschaft der Polizei fordert mehr Personal – und den Bund zur Kasse.

Hintergrund: Für den Personenschutz des Kanzlers (also unter anderem die Leibwächter) ist das Bundeskriminalamt zuständig. Um den sogenannten Objektschutz – also Merz’ Privathaus – muss sich die nordrhein-westfälische Landespolizei kümmern.

In Städten wie Düsseldorf, wo die dortige Polizei für den Objektschutz von Landtag, Vertretungen wie dem USA-Generalkonsulat oder der Synagoge zuständig ist, ist das Personal traditionell eingeplant. Die kleine Polizeibehörde Hochsauerlandkreis (wo Arnsberg liegt) braucht jetzt erst mal Hilfe.

Ein Sprecher des Innenministeriums sagte auf Anfrage: „Die

Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis wird mit Kräften aus den Kreispolizeibehörden Soest, Höxter, Märkischer Kreis, Olpe und Siegen-Wittgenstein bei Objektschutzmaßnahmen unterstützt.“ Wie viele Beamte abgeordnet werden, sagt das Ministerium aus „einsatztaktischen Gründen“ nicht. Denn daraus könnte man ableiten, wie viele Polizisten am Haus aufpassen.

Laut Innenministerium sind die „Unterstützungsmaßnahmen“ zunächst befristet. Im September



Friedrich Merz

Foto: Imago

werden die Kräfte im Land wie immer neu verteilt – und dann könnte auch der Hochsauerlandkreis so ausgestattet werden, dass er alleine zurechtkommt. „Die landesweiten Personalplanungen für das Jahr 2025 sind noch nicht abgeschlossen. In der sogenannten »Belastungsbezogenen Kräfteverteilung« finden entsprechende Parameter Berücksichtigung“, so das Innenministerium.

Michael Mertens, NRW-Chef der Gewerkschaft der Polizei (GdP), sagte dem „Kölner Stadt-Anzeiger“: „Das ist wieder ein Beispiel für zusätzliche Aufgaben für die Polizei – ohne dass für das entsprechende zusätzliche Personal gesorgt wird. Gerade der Wach- und Wechseldienst ist in den vergangenen Jahren geschwächt worden. Von daher erwarten wir an dieser Stelle einen personellen Ausgleich für den Objektschutz. Da der Kanzler ein »Organ« des Bundes ist, sollte es dann auch einen finanziellen Ausgleich von dort geben.“

OLIVER AUSTER

KOMMENTAR

Höhere Steuern helfen wenig

Beim Umgang mit Alkohol braucht es einen Bewusstseinswandel

MIRIAM KEILBACH

Die Deutschen trinken zu viel Alkohol. Das ist nicht neu, denn in wenigen Ländern ist Alkohol so etabliert in der Gesellschaft, wird so kompromisslos das freie Trinken gefördert wie in Deutschland. Dass nun eine höhere Alkoholsteuer gefordert wird, ist naheliegend. Das Geld zum Ausgeben ist immerhin endlich.

Trotzdem ist ein höherer Preis für alkoholische Getränke nicht das Allheilmittel. Gerne argumentieren Befürworter damit, dass in skandinavischen Ländern, wo Alkohol deutlich teurer ist, weniger getrunken wird. Das mag für Norwegen und Schweden gelten. In Grönland hingegen, wo ein Bier in einer Gaststätte rund 9,80 Euro kostet, haben Studien zufolge 56 Prozent der Männer und 48 Prozent der Frauen zwischen 15 und 24 Jahren einen problematischen Alkoholkonsum.

Geld alleine ist also nicht der entscheidende Faktor. Es geht um die Haltung. Gesellschaftlich wird Alkohol in Norwegen und Schweden nicht als Getränk für zwischendurch, sondern als ungesundes Genussmittel, das viele Gefahren birgt, diskutiert.

Immerhin ist Deutschland auf dem richtigen Weg: Der Alkohol-

Wer keinen Alkohol trinkt, sollte sich dafür nicht rechtfertigen müssen

konsum insgesamt ist in den vergangenen Jahren gesunken, die Jugend greift deutlich seltener zu Bier, Wein und Spirituosen. Die Beliebtheit von alkoholfreiem Bier, Sekt oder Gin steigt hingegen. Getrunken wird offenbar bewusster: ein Glas Wein nicht nebenbei, sondern als Genussprodukt in einem bestimmten Moment.

Diese Entwicklung sollte gefördert werden. Dafür müssen auch in Deutschland die negativen Seiten des Alkoholkonsums betont werden: Alkohol kann auch in kleinen Mengen schädlich sein, er birgt ein hohes Suchtpotenzial und schränkt die Zurechnungsfähigkeit praktisch sofort ein. Alkohol sollte nicht cool sein – wer keinen Alkohol trinkt, sollte sich dafür nicht rechtfertigen müssen.



KÖLNER STADT-ANZEIGER MEDIEN
Ein DuMont Unternehmen
KÖLNER STADT-ANZEIGER
Herausgeber: Prof. Alfred Neven DuMont f. Christian DuMont Schütte, Isabella Neven DuMont.
Chefredakteur: Gerald Seich.
Stellvertreter des Chefredakteurs: Christian Hümmler.
Stellvertretende Chefredakteur: Dr. Sarah Brasack.
Leitende Redakteure: Wolfgang Wagner (Politik), Kendra Stenzel (Digitales), Gerhard Voigt (Landespolitik).
Chefredakteur: Joachim Frank.
Region: Michael Greul.
Köln: Tim Attenberger, Hendrik Geisler; NRW/Story: Maria Dohmen; Wirtschaft: Thorsten Breitkopf; Sport: Christian Lör; Kultur: Anne Burgmer; Chefredakteur: Peter Berger, Lena Heising, Claudia Lehnen, Detlef Schmalenberg. Chefvom Dienst: Nicolas Krizsak.
Produktionssteuerung: Florian Summerer.
Zeitungsproduktion: Julian Preuten.
Alle verantwortung und wohnhaft in Köln.
Hauptstadtbüro: Eva Quadbeck (Ltg.), RND Berlin GmbH.
Auslandsvertretungen: Paris: Birgit Holzer; London: Susanne Ebner; Washington: Karl Domens; Brüssel: Sven Christian Schulz; Madrid: Martin Dahms; Athen: Gerd Höhler; Rio de Janeiro: Tobias Käufer.
Nachrichtengeneratoren: dpa, afp, sid, kna
E-Mail Redaktion: ksta-redaktion@kstamedien.de
Fax Redaktion: 0221 / 224 2524.
Verlag: M. DuMont Schauberg – Expedition der Kölnischen Zeitung GmbH & Co. KG – ein Unternehmen der Kölner Stadt-Anzeiger Medien, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln.
Postbank Köln, IBAN: DE90 3701 0050 0000 2505 05.
Geschäftsführung: Regine Runte, Christian Hümmler.
Das Bezugsgeld enthält 7 % Mehrwertsteuer. Freitags mit Prisma, TV-Magazin zur Zeitung.
Gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 27 vom 1. Januar 2025 und unsere Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Köln. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.
Druck: Mittelrhein-Verlag GmbH, Mittelrheinstr. 2-4, 56072 Koblenz
Für die Herstellung des Kölner Stadt-Anzeiger wird Recycling-Papier verwendet.
Abonnenten-Service
Tel. 0221 / 92586420, Fax 0221 / 224-23 32
E-Mail: abo-kundenservice@tageszeitung.koeln
Anzeigen-Service
Verantwortlich: Oliver Siegert.
Tel. 0221 / 92586410, Fax 0221 / 224-24 91
E-Mail: anzeigen@tageszeitung.koeln
Diese Zeitung wird unter Verwendung von Google-Fonts hergestellt
Kölner Stadt-Anzeiger online: www.ksta.de